

32 E (2024)

3. Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG (2024)

Aus Anlass der fortdauernden Erkrankung der Richterin Schmidtchen wird die Abteilung 104 ab sofort bis auf weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Abteilung 104 zuständig ist.

Berlin, den 13.05.2024
In Vertretung

(Dr. Buck)